

26.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2014/057/6

öffentlich

Entwicklung des Primarschulbereichs

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Schulausschuss	nachrichtlich					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					
Rat	20.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung durch mindestens zweizügige Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinanderfolgender Schuljahre nicht unterschritten wird.
2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunkt-schulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Zudem bilden diese Schulen zusammen mit den Grundschulen in der Kernstadt Investitionsschwerpunkte. *Die notwendigen Reparaturen und Investitionen in anderen Grundschulen werden durchgeführt.*
3. Die Grundschule Mardorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 aufgehoben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten, einer gesicherten Schülerbeförderung *und der Hortbetreuung*. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der Schulbezirkssatzung zu veranlassen, *so dass der bisherige Grundschulbezirk Mardorf dem Schulbezirk Schneeren zugeordnet wird*. Es ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.
4. Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf mit den Standorten Mandelsloh und Helstorf ist schnellstmöglich an einem Standort zusammenzuführen. Die Festlegung auf einen gemeinsamen Schulstandort bedarf einer eingehenden Prüfung. Hierbei sind die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen und die daraus resultierenden notwendigen Investitionen *sowie die Hortbetreuung* zu berücksichtigen. Mit den örtlichen Gremien und Vereinen ist eine denkbare Nachnutzung zu erarbeiten. Die Festlegung auf einen zukünftigen gemeinsamen Schulstandort erfolgt bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015. Nach diesem Ergebnis ist die Aufhebung eines Standortes in die Wege zu leiten. Abhängig vom Ergebnis ist ggf. die Genehmigung zur Weiterführung der Außen-

stelle Helstorf mit der Landesschulbehörde abzustimmen.

5. Die Grundschule Eilvese *wird aufgehoben* und dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet, sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird.
6. Die Grundschulen Mariensee, Poggenhagen und Bordenau werden bis auf Weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre in einer der Schulen unterschritten wird, ist diese Schule aufzuheben. *Eine mögliche Perspektive des jeweiligen Schulbezirkes ist zu gegebener Zeit durch den Rat zu beschließen.*
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

In der Anlage wird das gemeinsame Schreiben der Schulelternräte Mardorf und Schneeren sowie der Elternvertreter der Kindergärten Mardorf und Schneeren, hier eingegangen am 03.11.2014, zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung hält den vorstehenden, mit der Beschlussvorlage 2014/057/5 identischen Beschluss, aufrecht.

Anlage:

Schreiben Elternvertreter Mardorf/Schneeren

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -
Sachbearbeitung: Herr Knigge, Tel.-Nr.: 05032 84-317